



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 14. Juli 2004

B+A 28/2004

Abbruch/Neubau Kindergarten Weggismatt

Ausführungskredit

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
30. September 2004**

Übersicht

Zum Primarschulkreis Maihof gehören das Primarschulhaus Maihof, der Kindergarten Maihofhalde 7 und der Doppelkindergarten Weggismatt an der Libellenstrasse 45. In diesem Schulkreis ist aufgrund der Bevölkerungszahlen vom März 2004 zu erwarten, dass die durchschnittliche Zahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen, in den nächsten fünf Jahren, bei einem weiterhin hohen Anteil an Fremdsprachigen, zunehmen wird.

In Bezug auf die verfügbaren Flächen genügt der Doppelkindergarten Weggismatt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Doppelkindergarten Weggismatt kann nicht in das Maihof-Schulhaus integriert werden, dieses ist völlig ausgelastet. Am Standort Weggismatt muss festgehalten werden. Der 1948 als Pavillon erbaute Doppelkindergarten Weggismatt ist sanierungsbedürftig. Der Stadtrat hat am 26. Juni 2002 (StB 672) einen Projektierungskredit für eine Sanierung des Doppelkindergartens Weggismatt bewilligt. Der erarbeitete Kostenvoranschlag zeigte, dass für eine Sanierung/Erweiterung mit einem Investitionsbedarf von Fr. 1'510'000.– zu rechnen wäre. Bedingt durch den Mischbau kann eine preiswerte Sanierung mit der nötigen Ergänzung der Flächen nicht realisiert werden.

Die hohen Sanierungskosten haben die Verantwortlichen veranlasst, mögliche Alternativen zur Sanierung/Erweiterung des Kindergartens zu prüfen. Um den definitiven Investitionsbedarf zu errechnen, wurde eine Generalunternehmerausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt. Fünf Firmen reichten fristgerecht eine Offerte ein. Gestützt auf die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien und deren Gewichtung wurden die eingereichten Unterlagen aller fünf Teilnehmenden durch das Beurteilungsgremium bewertet.

Der Stadtrat übernahm die Empfehlung des Beurteilungsgremiums und gab der Firma W. Schär Holzbau AG, 6146 Grossdietwil, den Zuschlag (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung der zuständigen Instanzen).

Mit der Realisierung des Neubaus im Systemelementbau wird den heutigen Anforderungen Rechnung getragen und der sanierungsbedürftige Kindergarten ersetzt. Für den Abbruch/Neubau wird ein Ausführungskredit von Fr. 1'180'000.– benötigt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Raumbedarf	5
2.1 Kindergartenplätze im Schulkreis Maihof	5
2.2 Standort	6
2.3 Flächen	6
2.4 Schulische Entwicklung	6
3 Bauprojekt	7
3.1 Vorgeschichte	7
3.2 Raumkonzept	8
3.3 Baubeschrieb	9
3.3.1 Rohbau, Gebäudehülle	9
3.3.2 Gebäudetechnische Installation	9
3.3.3 Ausbau	10
3.4 Provisorien während der Bauzeit	10
3.5 Kosten	10
3.6 Kreditrechtliche Zuständigkeiten	11
3.7 Investitionskosten im Vergleich zu anderen Kindergärten	12
3.8 Termine	12
4 Antrag	13
Anhang	
▪ Situation	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Frage der Bereitstellung neuer Kindergärten hatte den Stadtrat in den 40er-Jahren mehrmals beschäftigt. Auf Antrag des Stadtrates hat der Grosse Stadtrat mit Beschluss vom 18. November 1943 die Kommunalisierung der Kindergärten gutgeheissen und der weiteren Errichtung von solchen grundsätzlich zugestimmt. Nachdem auf Wartegg und Felsberg je ein Kindergartenlokal eingerichtet wurde, war die Erstellung eines weiteren Kindergartengebäudes im Quartier Weggismatt/Maihof am dringlichsten. Das zwingende Bedürfnis für die baldige Errichtung eines Kindergartens ergab sich aus der Tatsache, dass bei der Einschreibung für das Schuljahr 1945/46 rund 70 Kinder nicht aufgenommen werden konnten. Mit Bericht und Antrag vom 31. Oktober 1946 beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Erstellung des Doppelkindergartens Weggismatt für das Maihofgebiet. Der Kindergartenpavillon wurde auf Beginn des Schuljahres 1948/49 erstellt.

Für den 1948 als Pavillon erbauten Doppelkindergarten ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich:

- Der Holzbalkenboden des Kindergartens West hat sich teilweise abgesenkt und muss wegen der drohenden Einsturzgefahr provisorisch unterstützt werden. Durch Einwirkung von Feuchtigkeit des angrenzenden Erdreiches wurden die Balken im Auflagebereich vollständig morsch und scherten ab. Der Boden ist gegen den Hohlraum im Untergeschoss nur ungenügend wärmegeklämmt. In den kalten Jahreszeiten ist das Spielen auf dem Fussboden nur auf dem Spielteppich möglich.
- Die Aussenwände verfügen über keine Wärmedämmung. Ein Teil der Fenster und die Aussentüren sind undicht, klemmen und können nur mit grossem Kraftaufwand geschlossen werden.
- Das Dach ist nicht wärmegeklämmt. Das Holzschindel-Unterdach ist, bedingt durch die ungenügende Hinterlüftung, verrottet.
- Der Heizkessel und die Tankanlage sind sanierungsbedürftig. Beim Tankraum dringt Wasser ein.

- Die vorhandenen sanitären Anlagen sind zu knapp für die 40 bis 50 Kinder und genügen den hygienischen Anforderungen nicht mehr. Es sind keine Wandplatten vorhanden.
- Die Elektroinstallationen erfüllen die heutigen Vorschriften nicht mehr. Die für Kindergärten geforderte FI-Absicherung ist nicht vorhanden.
- Die Zimmer- und Schranktüren schliessen zum Teil sehr schlecht. Wegen Feuchtigkeit und Schimmel in den Schränken können diese nur beschränkt benutzt werden.

2 Raumbedarf

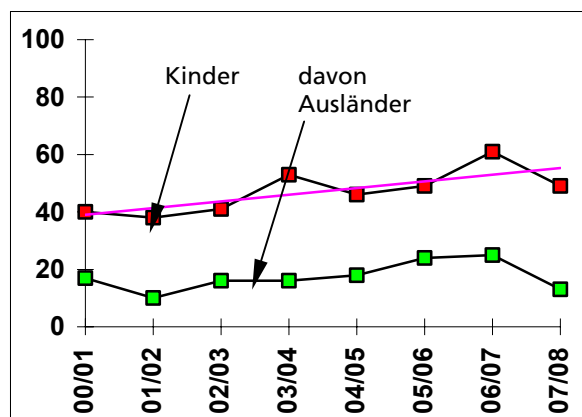
2.1 Kindergartenplätze im Schulkreis Maihof

Zum Schulkreis Maihof gehört neben dem Doppelkindergarten Weggismatt auch der Kindergarten Maihofhalde 7. Durchschnittlich besuchen seit dem Schuljahr 1992/1993 im Schulkreis Maihof 52 Kinder den Kindergarten. Die Abteilungsgrösse bei den drei Kindergärten in diesem Gebiet beträgt dabei etwa 17 Kinder. Der Anteil fremdsprachiger Kinder ist mit 36 % hoch, weshalb eine Abteilungsgrösse von über 18 Kindern je Kindergarten zu vermeiden ist.

Die Bevölkerungszahlen der Stadt Luzern vom März 2004 zeigen zudem, dass die durchschnittliche Zahl der Kindergartenkinder des Primarschulkreises Maihof für die nächsten fünf Jahre, bei einem weiterhin hohen Anteil an Fremdsprachigen, zunehmen dürfte.

Entwicklung der Schülerzahlen nach Einschulungsjahrgängen

Primarschulkreis Maihof



Quelle: Zahlen Einwohnerdienste vom März 2004

Schwierig zu beurteilen ist, inwiefern sich die bis 2005 vollzogene Senkung des Kindergartenalters auf die Entscheide der Eltern für eine vorzeitige Kindergartenanmeldung bzw. für den Besuch eines zweiten Kindergartenjahres ihrer Kinder auswirken wird. Das Rektorat Volksschule geht davon aus, dass durch diese Massnahme in der ganzen Stadt die Zahl der Kindergartenkinder steigen wird. Der Bedarf für drei Kindergärten ist deshalb gegeben.

2.2 Standort

Die Frage nach einer möglichen Integration der beiden Kindergärten ins Maihof-Schulhaus muss verneint werden. Das Maihof-Schulhaus führt im laufenden Schuljahr 2003/2004 12 Regel- und 7 Kleinklassen und ist damit völlig ausgelastet. Da in der Stadt Luzern praktisch keine Schulraumreserven vorhanden sind, kann auch die Möglichkeit einer Verlagerung der genannten Kleinklassen in ein anderes Schulhaus nicht weiterverfolgt werden.

Der Kindergarten Weggismatt ist für das Wohnquartier zwischen Maihofstrasse und Rotsee der einzige. Er deckt dieses ganze Einzugsgebiet sowie einen Teil des oberen Maihofgebietes bis hin zur Hünenbergstrasse ab. Der Standort des Kindergartens ist ideal und unbedingt zu erhalten.

2.3 Flächen

In Bezug auf die verfügbaren Flächen genügt der Doppelkindergarten Weggismatt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Für den Unterricht wichtige Räume, wie z. B. Mehrzweckraum, Küche, Besprechungszimmer für die Elterngespräche, fehlen. Der Pavillon weist eine Gesamtfläche von rund 230 m² auf (ohne technische Räume). Gemäss Empfehlungen sollte die Gesamtfläche 300 m² betragen („Empfehlungen zu Schulbauten für die Volksschule“, Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern, Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten, Schweizerischer Kindergärtnerinnenverein, Kommission für Baufragen).

2.4 Schulische Entwicklung

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat am 31. August 2000 erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz erlassen. In der so genannten Basisstufe besuchen 18 bis 24 Kinder eine Klasse und werden von zwei Lehrpersonen, die sich 150 Stellenprozente teilen, unterrichtet. Dazu braucht es zusätzliche Gruppenräume oder ein zweites Klassenzimmer. Diese Schulentwicklung gilt es bei der Planung von Kindergartenlokalen zu berücksichtigen. Einzelne schulhaus-externe Kindergärten werden den infrastrukturellen Anforderungen der Basisstufe nicht genügen. Der geplante Doppelkindergarten Weggismatt könnte problemlos in die Basisstufe integriert werden. Bei einem Rückgang der Kinderzahlen müsste im Hinblick auf die Basisstufe im Maihofgebiet der Einzelkindergarten an der Maihofhalde 7 aufgehoben werden.

In der kantonalen Broschüre „Empfehlungen zu Schulbauten für die Volksschule“ werden folgende Räume je Kindergarten empfohlen:

Räume	Fläche
Hauptraum mit Nischen	75–90 m ²
Mehrzweckraum	20 m ²
Garderobe/Windfang	20 m ²
Material- und Geräteraum	12 m ²
Toilettenanlagen	2 Kinder-, 1 Erwachsenen-WC
Technische Räume	5–10 m ²

3 Bauprojekt

3.1 Vorgeschichte

Im 1948 als Pavillon erbauten Doppelkindergarten Weggismatt ist eine umfangreiche Sanierung notwendig. Die Holzbalkenböden sind teilweise morsch und müssen, um ein weiteres Absenken des Bodens zu verhindern, dringend ersetzt werden. Der Heizungskessel und die Tankanlage sind sanierungsbedürftig. Beim Tankraum dringt Wasser ein. Die Elektroinstallation ist alt und entspricht nicht den heutigen Normen. Eine, besonders bei Kindergärten wichtige, FI-Absicherung fehlt. Das Dach und die Aussenwände haben keine Wärmedämmung. Die Fenster sind teilweise undicht. Daraus resultieren an diversen Stellen Feuchtigkeitsschäden. Das Unterdach aus Schindeln ist, bedingt durch die schlechte Hinterlüftung, teilweise verrottet.

Der Stadtrat hat am 26. Juni 2002 (StB 672) einen Projektierungskredit für die Sanierung des Doppelkindergartens Weggismatt im Betrage von Fr. 60'000.– bewilligt. Diese sah auch eine Raumerweiterung vor.

Aufgrund der Bauweise ist eine Raumerweiterung im Erdgeschoss nicht optimal möglich. Da das Untergeschoss teilweise bereits einen Hohlraum hat, war dort eine Ergänzung des Raumangebotes des bestehenden Baus (Eingangsbereich, WC-Anlage, Aussengeräteraum) vorgesehen, auch wenn dies betrieblich nicht optimal ist. Bedingt durch das notwendige Unterfangen der Fundamente ist dieser Ausbau eines Teilbereichs des Untergeschosses sehr aufwändig. Der erarbeitete Kostenvoranschlag zeigt, dass die Kosten für eine Sanierung/Erweiterung Fr. 1'510'000.– betragen. Im Richtlinienprogramm (heute Projektplan) wurde mit einem Investitionsbedarf von Fr. 900'000.– gerechnet.

Diese hohen Sanierungskosten haben die Verantwortlichen veranlasst, mögliche Alternativen zur Sanierung/Erweiterung des Kindergartens zu prüfen. Daraus ergaben sich folgende Varianten:

Variante 1: Sanierung/Erweiterung des bestehenden Kindergartens	Fr. 1'510'000.–
Variante 2: Neubau (Massivbau)	Fr. 1'530'000.–
Variante 3: Neubau (Systemelementbau)	Fr. 970'000.–

Nach Prüfung dieser Varianten wird die Variante 3 (Realisierung eines Neubaus im Systemelementbau) vorgeschlagen. Um den definitiven Investitionsbedarf zu errechnen, wurde am 27. März 2004 eine Generalunternehmerausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt. Fünf Firmen reichten fristgerecht am 13. Mai 2004 eine Offerte ein. Gestützt auf die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien und deren Gewichtung (Eignungskriterien Gewichtung 20 %, Ausführungsspezifikationen Gewichtung 50 %, Preis Gewichtung 30 %) wurden die eingereichten Unterlagen aller fünf Teilnehmenden durch das Beurteilungsgremium unter dem Vorsitz von Stadtbaumeister Bruno Weishaupt am 4. Juni 2004 bewertet. Dem Gremium gehörten im Weiteren Jean-Pierre Deville, Stadtarchitekt; Armin Wigger, Architekt FH, Luzern; Teddy Henzi, Leiter Planung Volksschule; Monica Carnevale, Kindergärtnerin; Ursula Wälchli, Kindergärtnerin, und Gilbert Stadelmann, Projektleiter Hochbau, an.

Nach der Benotung der einzelnen in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien mit deren Gewichtung entstand folgendes Resultat:

Anbieter	Punkte	Rang
W. Schär Holzbau AG, Grossdietwil	5,47	1
Estermann AG, Sursee	5,11	2
Erne AG Holzbau, Laufenburg	5,05	3
Walter Lipp AG, Sursee	4,30	4
Schuler & Kiser AG, Sarnen	4,26	5

Das Beurteilungsgremium beantragte dem Stadtrat, das Projekt der Firma W. Schär Holzbau AG weiterbearbeiten zu lassen. Der Stadtrat übernahm diese Empfehlung und gab der Firma W. Schär Holzbau AG, 6146 Grossdietwil, den Zuschlag (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung der zuständigen Instanzen).

3.2 Raumkonzept

Gemäss der kantonalen Broschüre „Empfehlungen zu Schulbauten für die Volksschule“ soll das folgende Raumkonzept realisiert werden:

Räume	Fläche
Hauptraum mit Nischen	2 x 75 m ²
Mehrzweckraum	2 x 20 m ²
Materialraum	2 x 12 m ²
Garderobe/Windfang	40 m ²
Toilettenanlage	4 Kinder-WC, 1 Erwachsenen-/IV-WC
Aussengeräterraum	10 m ²
Technische Räume evtl. im UG	15 m ²

3.3 Baubeschrieb

Der bestehende Kindergarten wird fachgerecht abgebrochen und entsorgt. Der neue Kindergarten wird im Systemelementbau realisiert.

3.3.1 Rohbau, Gebäudehülle

Die vorgefertigten Module werden auf Streifen- oder Einzelfundamente gestellt. Die Konstruktion der Module besteht aus Holzrahmenelementen, welche ausgedämmt und verkleidet werden. Die Fassade wird mit einer hinterlüfteten Holzverkleidung ausgeführt. Eine hinterlüftete Dachkonstruktion, extensiv begrünt, gewährleistet ein angenehmes Raumklima (sommerlicher Wärmeschutz). Die Dachentwässerung erfolgt über Fallrohre ausserhalb des Gebäudes. Sämtliche Fenster werden in Holz mit Isolierverglasung ausgeführt.

Die gesamte Konstruktion entspricht den heutigen wärmetechnischen Anforderungen.

3.3.2 Gebäudetechnische Installation

Heizungsanlage:

Die Wärme wird mit einer Gasheizung erzeugt und mit Heizwänden und Konvektoren verteilt.

Sanitäranlage:

Die gewählten sanitären Apparate und Garnituren sind handelsübliche Produkte.

Elektroanlage:

Ab der Hauptverteilung werden die Räume mit den nötigen Elektroanschlüssen versehen. Die Elektroinstallation entspricht den heute gültigen Richtlinien.

3.3.3 Ausbau

Es werden ausschliesslich strapazierfähige, dauerhafte und ökologische Materialien ausgewählt. Für die Bodenbeläge sind je nach Anforderung Linoleum oder Plattenbeläge vorgesehen. Die Wände werden mit Holzplatten verkleidet und wo notwendig mit keramischen Platten versehen. In den Bereichen Hauptraum, Mehrzweckraum und Garderobe sind Akustikdecken vorgesehen.

3.4 Provisorien während der Bauzeit

Für die Zeitspanne zwischen dem Abbruch und dem Neubau müssen die beiden Kindergartenabteilungen ausgelagert werden. Auf der Suche nach Provisorien wurden verschiedene Möglichkeiten abgeklärt. Das Primarschulhaus Maihof hat selbst Raummangel und kann auch für eine Übergangszeit keine Kindergartenabteilungen aufnehmen. Weder im Gewerbeschulhaus Weggismatt noch in der Pfarrei St. Josef sind entsprechende Räume verfügbar.

Im Schild-Areal besteht die Möglichkeit, zu günstigen Konditionen gut geeignete Räumlichkeiten für die provisorische Verlegung des Doppelkindergartens während der Bauzeit zu mieten.

3.5 Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert zur Hauptsache auf dem GU-Angebot der Firma W. Schär AG sowie auf Richtofferten für die Zusatzarbeiten. Den übrigen Positionen liegen Vergleichsobjekte und Erfahrungswerte zu Grunde.

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt $\pm 10\%$.

Preisbasis ist der Schweizerische Baupreisindex Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, 1. Oktober 2003 (108,3 Punkte, Indexbasis 1998=100).

Die Mehrwertsteuer von 7,6 % ist im Kostenvoranschlag enthalten.

Kostenzusammenstellung in Franken:

BKP	Arbeitsgattung		Baukosten
1	Vorbereitungsarbeiten		54'000.–
2	Gebäude		863'000.–
	21 Rohbau 1 (Baustelleneinrichtung, Aushub, Kanalisation, Betonarbeiten)	134'000.–	
	214 Rohbau 1 GU-Angebot W. Schär AG	617'500.–	
	23 Elektroanlagen	4'500.–	
	27 Ausbau 1	31'000.–	
	28 Ausbau 2	1'000.–	
	29 Honorare	75'000.–	
4	Umgebung		80'000.–
5	Baunebenkosten		21'000.–
6	Provisorium inkl. Zügelkosten (Raummiete im Schild-Areal)		40'000.–
7	Eigenaufwand		67'000.–
	Aufwand Bildungsdirektion	12'000.–	
	Aufwand Hochbau	55'000.–	
8	Reserve		35'000.–
9	Ausstattung		20'000.–
Total	Neubau Kindergarten Weggismatt		1'180'000.–

Für die Vorbereitung wurde die Architektengruppe 4, Luzern – aufgrund einer Ausschreibung auf Einladung –, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Mit der Betreuung der gestalterischen Leitung, der Koordination der Umgebungs- und Anschlussarbeiten soll das gleiche Architekturbüro weiterbeauftragt werden. Das Gesamthonorar, für die bisherige und die vorgesehene Leistung, liegt gemäss öBG innerhalb der für Direktvergaben bestimmten Grössenordnung (< Fr. 50'000.–).

3.6 Kreditrechtliche Zuständigkeiten

Bisher wurde für das Projekt ein Projektierungskredit von Fr. 60'000.– mit StB 672 vom 26. Juni 2002 bewilligt.

Somit belaufen sich die gesamten Kosten inklusive des bereits bewilligten Projektierungskredits auf Fr. 1'240'000.– (inkl. Provisorium). Das Projekt untersteht dem fakultativen Referendum.

3.7 Investitionskosten im Vergleich zu anderen Kindergärten

Kennwerte des Projektes:

Geschossfläche nach SIA 415 bestehendes Gebäude	264,14 m ²
Geschossfläche nach SIA 415 neues Gebäude	367,40 m ²
Rauminhalte nach SIA 116 neues Gebäude	1'620 m ³

Kosten in Franken:

pro m ² BKP 2 inkl. Honorar	2'350.–
pro m ² Gesamtinvestition	3'210.–
pro m ³ BKP 2 inkl. Honorar	533.–
pro m ³ Gesamtinvestition	728.–

Der angestellte Vergleich kann nicht als eindeutige Aussage verwendet werden. Ein Kostenvergleich ist bedingt durch die projekt- und anlagenspezifischen Bedürfnisse der einzelnen Kindergärten nicht absolut möglich. Dennoch hilft der Vergleich zur Beurteilung der Gröszenordnung der Investition für das Projekt Doppelkindergarten Weggismatt.

	Doppel-KIGA Weggismatt Luzern	Kindergarten- provisorium Holzpavillon Basel	Doppel-KIGA Kindergarten Näfels	Doppel-KIGA Lerchenfeld Thun
Rauminhalt SIA 116	Neubau 1'620 m ³	Neubau 770 m ³	Neubau 2'401 m ³	Neubau 1'805 m ³
Eröffnung		Nov. 1989	Okt. 2002	Okt. 1993
Baubeginn		Sept. 1989		Mai 1993
Indexstand	1.4.2002 122,5	1.4.1989 112,0		1.10.1993 121,3
Gebäudekosten BKP 2	Fr. 863'000.–	Fr. 352'900.–	Fr. 1'445'000.–	Fr. 904'200.–
Index 1.4.2004	122,5	122,5	122,5	122,5
Gebäudekosten indexiert	Fr. 863'000.–	Fr. 286'000.–	Fr. 1'445'000.–	Fr. 913'150.–
Kosten pro m ³ BKP 2	533.–/m ³	501.–/m ³	602.–/m ³	505.–/m ³

Für die Indexanpassung wurde der Luzerner Baukostenindex (Indexbasis 1985) angewandt.

3.8 Termine

Es ist ein Anliegen der Kindergartenleitung, den Neubau auf ein neues Schuljahr fertig zu stellen. Vorausgesetzt, dass über den nachgesuchten Baukredit ab Dezember 2004 verfügt werden kann, sind folgende Termine vorgesehen:

Baubeginn:	April 2005 (gleichzeitiger Bezug des Provisoriums)
Fertigstellung:	August 2005

4 Antrag

Der im Jahre 1948 als Pavillon erbaute Doppelkindergarten hat seine Dienste in der Vergangenheit gut getan. Bedingt durch den Mischbau kann eine preiswerte Sanierung nicht realisiert werden. Vergleichsobjekte haben gezeigt, dass mit einem Elementbau eine preiswerte und gute Lösung ausgeführt werden kann. Mit der Realisierung dieses Neubaus wird den heutigen Anforderungen Rechnung getragen und der sanierungsbedürftige Kindergarten ersetzt.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb für die Erneuerung des Kindergartens Weggismatt einen Ausführungskredit von Fr. 1'180'000.–. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 14. Juli 2004

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2004 vom 14. Juli 2004 betreffend

Abbruch/Neubau Kindergarten Weggismatt, Ausführungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abbruch/Neubau des Doppelkindergartens Weggismatt wird ein Ausführungskredit von Fr. 1'180'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. September 2004

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Bruno Heutschy
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



